

elterncafe
KRABELGRUPPE
freiwillige feuerwehr
ehrenamt
sportverein
patenschaften
spielgruppe
familienpaten

HERZLICHEN DANK DAFÜR!

Kinder- und Jugendarbeit im Verein / Verband ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und kann nur funktionieren, wenn es Menschen wie dich gibt, die sich ehrenamtlich engagieren.



BERATUNG UND HILFE BEKOMMST DU HIER:

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Gesundheit
Koordinationsstelle Frühe Hilfen
Stendaler Str. 8
06132 Halle (Saale)

Kontakt
Tel. 0345 772-6625 oder -6641
fruehe.hilfen@halle.de

- Beratung und Unterstützung von Beginn der Schwangerschaft bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

Fachbereich Bildung
Lokales Netzwerk Kinderschutz
Albert-Schweitzer-Str. 40
06114 Halle (Saale)

Ansprechpartnerin
Anke Kohl | Tel. 0345 221-5879
netzwerk-kinderschutz@halle.de

- Beratung, Hilfe und Unterstützung rund um Fragen des Kinderschutzes
- Vermittlung einer insoweit erfahrenen Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Impressum
Herausgeber: Stadt Halle (Saale) – Der Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung
V.i.S.d.P.: Pressesprecher, Drago Bock | Redaktion: Fachbereich Bildung, lokales Netzwerk Kinderschutz | Bildnachweis: antstang / Shutterstock.com
Stand: Mai 2022



hallesaaale
HÄNDELSTADT



Kinderschutz im Ehrenamt

Was tun bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?

Doch was tun, wenn du erfährst, dass es einem Kind / einer* einem Jugendlichen nicht gut geht und / oder ihr / ihm Gewalt angetan wird?

WAS KÖNNEN ERKENNUNGSMERKMALE FÜR EINE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG SEIN?

Es gibt selten eindeutige Hinweise. Sei aufmerksam, wenn sich dir ein Kind / eine* ein Jugendliche*r anvertraut und / oder folgende Merkmale besonders häufig auftreten:

- massive, wiederholte Verletzungen (z.B. Blutergüsse)
- Verletzungen an untypischen Stellen (z.B. Ohren, Bauch, Po, Rücken, Brust)
- starkes Unter- / Übergewicht
- unzureichende / mangelnde / fehlende Körperhygiene
- auffällige, plötzlich auftretende Verhaltensänderungen
- sexualisierte oder altersunangemessene Verhaltensweisen (z.B. auffallend ängstlich, depressiv oder apathisch)
- anhaltende und wiederholte Schmerzen (z.B. Kopf- oder Bauchschmerzen)

HANDLUNGSABLAUF BEIM KINDERSCHUTZ / VERDACHT AUF EINE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

1 Wahrnehmung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung

2 Information an deine Ansprechperson im Verein / Verband / Institution

3 gemeinsame Abstimmung des weiteren Vorgehens

4 Übergabe der Verantwortung an die Ansprechperson im Verein / Verband / Institution

WAS MUSST DU TUN, WENN ...?

- Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle!
- Nimm das Kind / die*den Jugendliche*n ernst und höre zu!
- Bedränge es nicht und frage es nicht aus!
- Bewahre Ruhe! Keine überhasteten Reaktionen. Unternimm nichts im Alleingang!
- Mach keine Versprechungen und hole dir Hilfe!
- Informiere die Ansprechperson für Kinderschutz im Verein/ Verband.
- Nutze die Beratungsangebote der lokalen Netzwerke Frühen Hilfen und Kinderschutz.
- Du bist nur für die Weitergabe zuständig, nicht für die Klärung des Problems.

Deine Ansprechperson für Kinderschutz im Verein:

.....
.....